



**BERECHTIGUNGSSCHEIN**  
zur Inanspruchnahme  
eines außerschulischen  
Lern- und Förderangebotes  
im Zeitraum vom 22.06.202 bis 31.07.2020

für

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers
Geburtsdatum
Adresse

Mit diesem Berechtigungsschein ist die Inanspruchnahme eines außerschulischen Lern- und Förderangebotes im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 31.07.2020 (Sommerferien 2020) bei einem selbst gewählten gewerblichen Anbieter solcher Angebote in Mecklenburg-Vorpommern möglich (bis zu 30 Förderstunden á 45 Minuten mit einem Förderstundensatz von 12,50 Euro).

Berechtigt zur Inanspruchnahme sind Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 Schülerinnen oder Schüler einer allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern waren und auch im Schuljahr 2020/2021 Schülerinnen oder Schüler einer allgemein bildenden Schule in Mecklenburg-Vorpommern sein werden. Der Nachweis (Zeugniskopie 2019/2020) ist dem gewählten außerschulischen Anbieter vorzulegen.

<b>Nur vom gewerblichen Anbieter des außerschulischen Lern- und Förderangebotes auszufüllen.</b>	
Name und Adresse des Anbieters	
Zeitraum des durchgeführten Angebots (Datum von-bis)	
Anzahl der durchgeführten Förderstunden á 45 Minuten (max. 30)	Std.
Höhe der geltend gemachten Ausgaben insgesamt (in Euro)	Euro
Erstattungsfähiger Betrag (12,50 Euro pro Förderstunde, max. 375 Euro pro Schülerin/Schüler)	Euro

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Anbieter</b>

<b>Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Hiermit bestätige ich, dass die geltend gemachten Förderstunden durchgeführt wurden und erkläre mein Einverständnis dazu, dass die Zeugniskopie 2019/2020 durch den o.g. Anbieter der außerschulischen Lern- und Förderangebote an die Bewilligungsbehörde weitergegeben werden darf.